

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/004/2016

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Martina Siebert	Datum: 22.01.2016 Az.: 40
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	18.02.2016	Kenntnisnahme

Bericht zur Förderschulstruktur

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 22.01.2016
Bearbeiter/in: Martina Siebert	Az.: 40

Bericht zur Förderschulstruktur

Anlass der Vorlage:

Im Ausschuss für Schule und Sport wird regelmäßig über die Entwicklung zur Umsetzung der Förderschulstruktur berichtet.

Nachfolgend wird zu einzelnen Themenstellungen der Sachstand kurz dargestellt.

1. **Klage von Eltern der Schule am Peckhaus - Stand des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens gegen den Kreis Mettmann und das Land NRW**

Das Gericht hat den Klägern mit Schreiben vom 15.12.2015 eine Daten-CD mit den Schülerdaten von IT.NRW zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurden die Kläger gebeten, den Antrag abschließend zu begründen. Das Verwaltungsgericht hat als Frist den 12. Januar 2016, eingehend bei Gericht, gesetzt. Mit Schreiben vom 20.01.2016 wurde der Kreis durch das Verwaltungsgericht über die Begründung der Kläger in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig wurde dem Kreis die Möglichkeit eingeräumt, binnen drei Wochen ab Zugang, eine Stellungnahme abzugeben.

Danach ist mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes, zumindest zu dem Verfahren auf vorläufigen Rechtsschutz, zu rechnen. Eine konkrete Termineinschätzung ist kaum möglich. Das Verfahren sollte vor dem 01.08.16, Neugründung der Förderzentren, entschieden sein.

2. **Gebäudesituation Region Süd - Standort Langenfeld**

Der gemeinsame Termin mit der Bezirksregierung, der Stadt Langenfeld und dem Kreis Mettmann zur Klärung der Situation hat stattgefunden. Der Kreis hat, in Abstimmung mit Frau Dr. Schlepp als zuständige Schulrätin und dem Schulleitungsteam, gegenüber der Stadt Langenfeld eine Raumaufteilung der Käthe-Kollwitz-Schule für eine gemeinsame Beschulung der Sekundarstufenschüler des Förderzentrums Süd und Seiteneinsteigerklassen eines geplanten Sprachintegrationszentrums der Stadt Langenfeld unterbreitet.

Die Primarstufenschüler des Förderzentrums Süd müssten dadurch komplett in Monheim a.R. beschult werden. Die Raumaufteilung hat Abstriche bei der pädagogischen Konzeption zur Folge, die jedoch aufgrund der besonderen Situation billigend in Kauf genommen würden.

Es wurde vereinbart, dass die Stadt Langenfeld sich zu der vorgeschlagenen Lösung im Januar äußert. Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wurde noch keine Entscheidung der Stadt Langenfeld bekannt.

3. Anmietung der städtischen Schulen

Das Liegenschaftsamt hat den Entwurf eines Mietvertrages ausgearbeitet. Dieser wird kurzfristig mit den beteiligten Städten abgestimmt. Sobald die Stadt Langenfeld signalisiert, dass das Gebäude der Käthe-Kollwitz-Schule gemeinsam genutzt werden kann, werden die Mietverhandlungen mit der Stadt Langenfeld aufgenommen.

Dies gilt entsprechend für den Monheimer Standort des Förderzentrums Süd an der Krischerstraße. Sowohl am Mettmanner als auch am Hildener Standort war die komplette Nutzung der städtischen Schulen zeitweise in Frage gestellt. Die Räumlichkeiten des Offenen Ganztagsbereiches (OGS) waren durch Grundschulen belegt. Folgender Sachstand konnte zwischenzeitlich mit den Städten Hilden und Mettmann erzielt werden:

A. Standort Mettmann

Im Ergebnis konnte nach Verhandlungen mit der Stadt Mettmann erreicht werden, dass diese sich bereit erklärt, die bestehende OGS der Ottfried-Preussler-Schule aus dem Standort des Förderzentrums in Mettmann rauszunehmen und an die entsprechende Grundschule zu verlagern. Durch den Umzug der städtischen OGS inkl. Infrastruktur und Mobiliar muss hingegen die OGS für das Förderzentrum neu ausgestattet werden (inkl. Küchenelementen). Eine Fachplanung hierzu erfolgt noch. Die Kostendeckung muss im Rahmen des vorhandenen Budgets noch gefunden werden.

B. Standort Hilden

Mit der Stadt Hilden konnte erreicht werden, dass die Räume für den offenen Ganztags im Schulgebäude ab dem Schuljahr 2017/2018 zur Verfügung stehen. Früher ist es der Stadt Hilden nicht möglich die städtische OGS umzuziehen. Alternativ besteht evtl. die Möglichkeit die Hausmeisterwohnung auf dem Schulgelände mit anzumieten und zunächst als OGS zu nutzen. Die Stadtverwaltung Hilden führt derzeit Gespräche mit dem jetzigen Mieter der Wohnung. Dieser hat grundsätzliche Bereitschaft gezeigt, umzuziehen. Stadt und Kreis suchen derzeit gemeinsam nach einem Wohnungsersatz für den Hausmeister.

4. Bauliche Anpassungen in den Gebäuden / Renovierungen

Mit Beteiligten des Amtes für Informationstechnik, des Liegenschaftsamtes, des Amtes für Schule und Bildung des Kreises und den Schulleitungen, sowie den Gebäudeverwaltungen, den Schulverwaltungsämtern und den IT-Dienstleistern der jeweiligen Städte erfolgte eine vollständige Begehung jedes Standortes. Die Schulleitungen haben im Anschluss durchweg akzeptable und sinnvolle Änderungs- und Renovierungswünsche formuliert. In allen Schulstandorten sind helle Anstriche erforderlich, die zur Neugründung der Förderzentren ein wichtiges optisches Zeichen sind. Es erfolgten bereits Detailgespräche mit den Städten zur Klärung der zu erledigenden Arbeiten. Die Koordination dieser Aufgaben wird durch das Liegenschaftsamt federführend geleistet.

5. IT-Versorgung

Das Amt für Informationstechnik erarbeitet derzeit anhand der gemeldeten Bedarfe der Förderzentren ein optimiertes technisches Konzept für die IT-Versorgung der Förderschulen. Das Konzept wird ca. Mitte Februar 2016 vorliegen.

6. Personal

Zwischenzeitlich sind alle Gespräche mit den kreisangehörigen Städten erfolgt. Vorrangiges Ziel ist, bereits tätiges Personal zu gewinnen und die fachliche Expertise hier zu sichern. In großen Teilen konnte städtisches Personal gewonnen werden, welches im Rahmen der Förderschulstruktur für den Kreis Mettmann mittels einer Personalgestellung weiterhin tätig sein wird. Lediglich in den Fällen, wo seitens der Städte Dienstleistung per Vertrag eingekauft wurde, funktioniert dies nicht. Dies betrifft vorrangig den Bereich der Schulsozialarbeit. In Einzelfällen muss ggfs. noch eine stundenmäßige Ergänzung im Sekretariat geprüft werden. Dies erfolgt nach Vorlage der definitiven Schülerzahl im zweiten Halbjahr 2016.

7. Offener Ganztag

Entgegen der konzeptionellen Überlegungen wurde seitens der Bezirksregierung für den Primarbereich der gebundene Ganztag nicht genehmigt.

Für den Primarbereich wird daher ein Angebot für den offenen Ganztag an jedem Standort platziert. Der Schulträger Kreis Mettmann wird mittels einer Vergabe die Träger der jeweiligen Standorte ermitteln und beauftragen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen werden nur die Regionen Mitte, West und Nord ausgeschrieben. Die Trägerschaft in der Region Süd wird zum Sommer 2017 neu vergeben.

Derzeit ist geplant an jedem Förderzentrum vier offene Ganztagsgruppen auszuscheiden. An jedem Standort sind im Idealfall zwei Gruppen. Die Betreuung soll durch Heilpädagogen und Erzieher externer Träger erfolgen. Das Konzept für den offenen Ganztag sieht eine gezielte Förderung der Kinder auch am Nachmittag vor. Zwischen Schulaufsicht, den Schulleitungen und dem Schulträger wurde diesbezüglich Qualitätskriterien vereinbart.

Die aktuellen Träger von Kreis und den Städten sollen nach Möglichkeit in die Ausschreibung eingebunden werden. Allerdings ist konzeptionell vorgesehen, dass für jedes Förderzentrum nur ein Träger in Frage kommt. Insofern entstehen Konkurrenzsituationen unter den jetzigen Trägern, die sich jedoch nicht vermeiden lassen.

An einigen Standorten müssen die Speisesäle durch den Kreis neu möbliert werden bzw. eine neue Küchentechnik angeschafft werden. Die Bedarfe und Kosten werden zurzeit standortscharf ermittelt.

8. Inventar / Umzugsplanung

Da keine vollständige Übersicht des Inventars/Mobiliars in den Schulen vorliegt, ist eine physische Inventur aller Standorte notwendig. Die erforderliche Organisation wird aktuell geplant.

Auf Basis der Inventur erfolgt dann eine Inventarplanung der neuen Standorte. Nach Möglichkeit soll das vorhandene städtische und auch das Kreismobiliar genutzt werden. Fehlendes Mobiliar wird für den Schulstart entsprechend bestellt.

Die Inventarplanung ist ferner die Basis für das Leistungsverzeichnis der Vergabe für die Umzüge. Die Umzüge können jedoch erst konkret in eine Ausschreibung münden, wenn die genauen Klassenzusammensetzungen im Rahmen der pädagogischen Konzepte feststehen. Hier ist hoher Zeitdruck für alle Beteiligten gegeben.

9. Schulleitungsteams

Herr Mürlebach (Leiter der Schule im UFO in Velbert) wird zum 31.05.2016 aus persönlichen Gründen in den Ruhestand gehen. Aus diesem Umstand ergab sich die Notwendigkeit der Neuzusammensetzung der vorläufigen Schulleitungsteams in einigen Regionen. Die Planungen, die noch unter dem Vorbehalt der personalrechtlichen Umsetzung der Bezirksregierung stehen, sehen folgendermaßen aus:

In der betroffenen Region Nord sind Frau Lohmann (bisher stellvertretende Schulleiterin der Schule im UFO) als Schulleiterin und Herr Jordan (zzt. stellvertretender Schulleiter der Schule in den Birken) als stellvertretender Schulleiter geplant.

In der Region West ist Frau Kautz (Leiterin der Paul-Maar-Schule) als Schulleiterin und Frau Habermeier (bislang Lehrkraft) als Stellvertreterin geplant.

In der Region Mitte ist die Stelle der Schulleitung auszuschreiben. Frau Schmitz (bisher stellvertretende Schulleiterin der Schule am Peckhaus) soll die stellvertretende Schulleitung übernehmen.

In der Region Süd verbleibt es bei dem geplanten Schulleitungsteam: Frau Mulders als Leiterin und Herrn Breuer (bisher stellvertretender Schulleiter der Paul-Maar-Schule) als Stellvertreter.

10. Elterninformationen

Im Januar wurden an alle Eltern der neue Flyer zur Förderschulstruktur und ein allgemeines Informationsschreiben über die Schulleitungen zugeleitet. Die Modalitäten für den Wechsel in das Gemeinsame Lernen wurde über die Schulaufsichtsbeamtinnen an die Eltern kommuniziert. Der Flyer wird mit der Einladung an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport versendet.

In einer Dienstbesprechung mit den Förderschulleitungen wurde gemeinsam erörtert, wie die weiteren Informationen an die Eltern aussehen sollen. Thematisch wird über die Modalitäten des Schulwechsels von einer Förderschule an ein Förderzentrum und zu den Schülerfahrtkostenerstattungen berichtet.

11. Sonstiges

Die vorläufigen Schulleitungsteams, Frau Dr. Schlepp und Vertreterinnen des Amtes für Schule und Bildung treffen sich zu regelmäßigen Besprechungen. Dies dient der Sicherstellung der nötigen Transparenz und Klärung von diversen Fragen, die sich im laufenden Umgestaltungsprozess ergeben.

Für eine bestmögliche Transparenz und Zusammenarbeit aller Fachbereiche des Kreises wurde für dieses Projekt ein eigener SharePoint eingerichtet.